

## Förderrichtlinien für Krebselbsthilfegruppen der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft e.V.

### *Wer wird gefördert?*

- informelle Gruppen, eingetragene Vereine, Initiativen mit gesundheitsbezogener/rehabilitativer Zielsetzung in der Krebselbsthilfe

### *Was wird gefördert?*

- laufende Gruppenarbeit: Porto, anteilige Telefonkosten von nutzungsabhängigen Beträgen, Büromaterial, Mietzuschuss, Literatur und Infomaterial, Fahrtkostenzuschuß für Klinikbetreuung, Materialien für Öffentlichkeitsarbeit
- Fortbildung: Gebühreuzuschuss für Seminarteilnahme (z.B. Gruppenleiterseminare), Zuschuss zu eigenen Fahrtkosten und Unterkunft, Honorarkosten für Referenten
- Startförderung für neu gegründete Selbsthilfegruppen

### *Wie ist der Antrag auf finanzielle Förderung zu stellen?*

- formlos oder mit Antragsformular der SAKG bis auf Widerruf für das laufende Haushaltsjahr an den Vorstand der SAKG
- mit Angabe der Höhe als individuelle oder projektbezogene Förderung

### *Wie wird die Förderung vergeben?*

- die Bewilligung erfolgt durch Vorstandsbeschluss
- es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung


### *Wie erfolgt die Auszahlung der Fördergelder?*

- nach Bewilligung und Abgabe der Verpflichtungserklärung (Formblatt)
- zeitnah zum Verwendungszweck bei projektbezogener Förderung

### *Wie ist der Verwendungsnachweis zu führen?*

- Über die erhaltenen Fördermittel hat der/die Antragsteller/in zum Ende des laufenden Haushaltsjahres bis spätestens zum 31.01. des Folgejahres einen Verwendungsnachweis durch Vorlage der Originalquittungen einzureichen.
- Die geförderte Selbsthilfegruppe legt nach Ablauf des Jahres einen Gruppenbericht ihrer Aktivitäten vor.
- Nach Prüfung der sachgemäßen Verwendung der Fördergelder durch die SAKG verpflichtet sich der/die Antragsteller/in die zurückgesandten Originalquittungen fünf Jahre lang aufzubewahren.
- Der/die Antragsteller/in ist verpflichtet die Mittel sparsam und nur für den bewilligten Zweck zu verwenden.
- Nicht zweckgebunden verwandte Fördermittel sind umgehend zurück zu zahlen.

verabschiedet durch Vorstandsbeschluss  
Halle, den 08.12.2009

  
Prof. Dr. H.-J. Schmoll  
Vorstandsvorsitzender